

RELIGION

# Gedanken zum Schächten

VON MARTIN EDLIN

Unsere Gesetze schränken die Religionsfreiheit enorm ein! Wer einen «störischen Sohn» hat, kommt bei dessen Steinigung auch dann mit unserem Strafgesetzbuch in Konflikt, wenn er sich auf das fünfte Mosebuch, Kapitel 21, Verse 18 bis 21, beruft. Und wer nach seiner Eheschliessung ein Jahr lang den Militärdienst verweigert, hat vor Gericht keine Chance mit dem Argument, er nehme nur in Anspruch, was ihm laut gleichem Buch, diesmal Kapitel 24, Vers 5, zusteht. Ebenso ungesetzlich ist bei uns das erbarmungslose Abhauen einer weiblichen Hand, die zur Beendigung eines Raufhandels, in den der Eheliebste verwickelt ist, die Scham des Mannes ergriffen hat (5. Moses 25,11-12).



Gott sei Dank bringen diese und viele weitere Vorschriften, die im 5. Buch Mose den Zehn Geboten folgen, den Christen oder den Juden (und auch nicht den Muslim, der im Koran ähnliches findet) selten mit den hier und heute geltenden Gesetzen in Konflikt. Nicht dank der Religionsfreiheit, sondern mit Hilfe der Einsicht: Was immer der Mensch als göttlicher Wille aufgeschrieben hat, korrespondiert stets mit den Einsichten, dem Kenntnisstand und der gesellschaftlichen Situation von Zeit und Ort der Niederschrift. Deshalb scheint heute vieles abstrus, hinter dem einst Absichten standen, die durchaus als «göttlicher Wille» verstanden werden durften. Er kann einfach nicht wortwörtlich auf ganz andere Verhältnisse übertragen werden.

Ein Fallbeispiel ist – selbst wenn der Bundesrat inzwischen auf die entsprechende Lockerung des Tierschutzgesetzes verzichtet hat – das Schächten beziehungsweise das Schächtverbot beziehungsweise dessen Aufhebung zugunsten der Religionsfreiheit. Die alttestamentliche (und auch im Koran zu findende) Vorstellung vom Blut als Sitz der Seele ist ein wunderschönes Bild: Die Seele als «Lebenssaft», der unverzichtbar in allen Geschöpfen Gottes pulsiert. Diesem Bild entspricht der Respekt, «kein Fleisch zu essen, das seine Seele noch in sich hat» (1. Mose 9, 4), was der tiefe Sinn des Schächtens ist. Schön, dass ein gläubiger Jude oder Muslim (und weshalb nicht auch ein Christ?) sich der Seele des Tieres so bewusst ist, dass er dem rituellen Schlachten (Ausbluten des noch nicht zum Kadaver gewordenen Tieres) apodiktisch den Vorzug gibt. Dass das Tier zuvor betäubt wird (etwas, das heute im Sinn eben dieses Respektes vor dem Tier möglich ist, im Gegensatz zu Moses Zeiten, als der Schnitt mit dem scharfen Messer durch die Kehle wohl die schmerzfreieste Schlachtmethode war), verfälscht also weder Vorschrift noch Tradition des Schächtens, sondern liegt just in dessen Absicht: Dem Tier, auch wenn wir es für unsere Ernährung töten, die Seele nicht abzusprechen und es deshalb nicht unnötig zu quälen. Letzteres ist übrigens selbst dem orthodoxen Juden ein Anliegen... nur steht es für ihn nicht im Widerspruch zum Schächten ohne vorhergehende Betäubung.

Die Aufhebung des Schächtverbotes scheint bei uns (vorläufig) vom Tisch der politischen Diskussion. Kein Grund, gerade im Blick auf unseren Umgang mit der Schöpfung (und zu dieser gehören Mensch und Tier gleichermaßen) nicht weiterhin über Gottes Wille nachzudenken!